



---

**Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO**

zur Verarbeitungstätigkeit „Verarbeitung der Daten von Bewerbern für gemeindliche Baugrundstücke“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vergabe von Baugrundstücken verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens bzw. nach Löschung der Rückauffassung aus dem Grundbuch gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Abgabe der Daten im Rahmen der Bewerbung. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Samtgemeindekasse und den Fachbereich Bau zwecks Bauleitplanung weitergeleitet.

Die Samtgemeinde Nordkehdingen als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Hauptstr. 31, 21729 Freiburg / Elbe, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Nordkehdingen per E-Mail unter [datenschutz@kdo.de](mailto:datenschutz@kdo.de) bzw. postalisch unter Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zweckverband KDO, Patentbusch 2a, 26125 Oldenburg, kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Nordkehdingen im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.